

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	07.10.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2022/182

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	Ö	18.10.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	22.11.2022	Vorberatung
Rat	Ö	22.11.2022	Entscheidung

Betreff:

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, 8. Änderung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Trotz sparsamer Haushaltsführung werden die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Es handelt sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um eine gebührenrechnende Einrichtung, deren Haushaltsausgleich herzustellen ist. Der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung, die auf den aktuellen Ergebnissen der Vorjahre beruht, ist zu entnehmen, dass der Haushaltsausgleich nur bei einer Erhöhung der Benutzungsgebühren auf 2,75 € abzubilden ist.

Die Erhöhung ist mit 13 ct je m³ Abwasser berechnet worden. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 m³ je Einwohner ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 5,20 € jährlich. Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt hat somit eine Mehrbelastung von 20,80 € jährlich bzw. 5,20 € im Quartal.

Beschlussvorschlag

Der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Gemeinde Bockhorn (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Gebührenkalkulation 2023-2025
8. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung